

Knarrende Äste, raschelnde Blätter, flüchtige  
Gesichter in Bäumen, die dich anzustarren  
scheinen...

Um den Alten Wald ranken sich viele Legenden,  
doch deine Reise ist bisher ruhig verlaufen. Nur  
noch wenige Tagesmärsche, dann ist Aschenfurt  
endlich erreicht - doch zuvor gilt es,  
überwucherten Pfaden und launigem Wetter zu  
trotzen.

Der kalte vargoreanische Wind pfeift dir um die  
Ohren und lässt dich frösteln. Sehnsüchtig denkst  
du an das warme Feuer, das dich heute Abend  
erwarten wird. Doch vor dir und deinen  
Kameraden liegen noch einige Meilen, die  
versprechen, recht eintönig zu werden.

Plötzlich hörst du schnelle Schritte im  
Unterholz. Wieder nur ein Tier? Oder der Beginn  
eines Abenteuers?

## Aschenfurt – Akt 1 - „Der Vorhang hebt sich“

Hiermit laden wir euch herzlich zum Aschenfurt – Akt 1 ein – unserem ersten Larpie, das vom 22.02.2014 bis zum 23.02.2014 im Pfadfinderheim in Moitzfeld stattfinden wird.

### Was steht an?

- Kleiner Plot, abendliches Feiern und IT-Frühstück
- Teilverpflegung: Frühstück und Getränke sind mitinbegriffen. Das Abendessen bestreiten wir dadurch, dass jeder etwas Leckeres zu einem Buffet beisteuert.
- Übernachtung im Pfadi-Heim (Luftmatratzen, Feldbetten o.Ä. müssten mitgebracht werden)

### Wie viel kostet es?

- Der Betrag ist für SC und NSC gleich: 15 €. Für Conzähler kostet's 20€

### Wo findet es statt?

- Wir spielen im Pfadfinderheim in Moitzfeld und im nahen Waldgebiet.

Die Adresse:

Diakonissenweg 23

51429 Bergisch Gladbach

<http://www.stamm-erdenburg.de/das-heim>

### IT – Infos

- Unsere SC sind gerade auf dem Weg nach Aschenfurt. Was wohl im Wald auf sie wartet? (Hint: Es könnte ratsam sein, Waffen oder einen Bewaffneten mitzunehmen ;-)
- Unsere NSC werden kein hirnloses Schlachtvieh sein. Wir wollen zusehen, dass auch ihr möglichst viel Zeit intime verbringen könnt. Nach dem Plotende können dann eure SC-Charaktere zum Essen, Quatschen und Feiern anreisen. Oh, und als Bonus gibt's zwischendurch NSC- Süßkram ;-)

### OT – Infos

- Wir werden während des Plots keinen Zwischenstopp in einem Haus einlegen können. Denkt daher daran, Taschen mitzunehmen um Wasser, Knabbereien u.Ä. transportieren zu können.
- Alkohol dürft ihr gern mitbringen, aber bitte konsumiert ihn in Maßen. Und denkt daran: Wer getrunken hat, kämpft nicht mehr.
- Für Müll gibt's Mülleimer. Wer Müll oder Kippen nicht ordentlich entsorgt bekommt einen neuen Skill: „Putzmeister 10“ - und darf diesen sofort unter Beweis stellen.
- Wir wollen gemeinsam Spaß haben. Dazu gehört auch, dass Aufräumen, Abspülen etc. nicht an Einzelpersonen hängen bleiben. Daher möchten wir, dass jeder vor, während oder nach dem Con ein wenig mit anpackt. Wenn viele Leute helfen, dauert's auch nicht lange. ;-)

Fragen an:	Anmeldungen an:	Überweisungen an:
Christian Jacob: <a href="mailto:jacobc@gmx.de">jacobc@gmx.de</a> 01636000494	Manuela Balthasar Eggerscheidter Straße 62 40883 Ratingen	Manuela Balthasar
Manuela Balthasar: <a href="mailto:mbrh87@gmx.de">mbrh87@gmx.de</a> 01632049502	oder per Mail an: <a href="mailto:mbrh87@gmx.de">mbrh87@gmx.de</a>	Verwendungszweck: Aschenfurt1 + euer Name  IBAN: DE56590100660910461661 BIC: PBNKDEFF

Anmeldung zu Aschenfurt Akt I - Der Vorhang hebt sich

Spielerinfos

Spielername: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

Email: ..... Geburtstag: .....

Contage: .....

-----

Charakterinfos

Charaktername: .....

Rasse: ..... Klasse: .....

Contage (Char): ..... Punkte: .....

Herkunft: .....

Fertigkeiten & Zauber: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Artefakte: .....

.....

.....



Anmeldung zu Aschenfurt Akt I - Der Vorhang hebt sich

Spielerinfos

Spielername: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

Email: ..... Geburtstag: .....

Contage: .....

-----

NSC-Infos

Ich spiele gerne: .....

.....

.....

.....

Ich spiele nicht gerne: .....

.....

.....

.....

Ich habe Ausrüstung für: .....

.....

.....

.....

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der Laienschauspiel-Veranstaltung „Aschenfurt Akt 1 – Der Vorhang hebt sich“ vom 22.02.2014 bis 23.02. 2014 in Moitzfeld an. Den Teilnehmerbeitrag werde ich, soweit nicht anders vereinbart, im Voraus überweisen.

Die AGB habe ich gelesen, verstanden und akzeptiert. Das bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Ort: ..... Datum: .....

Name: .....

Unterschrift: .....

(Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.)

## Teilnehmerbedingungen für Aschenfurt Veranstaltungen (AGB)

1. Die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Teilnahmebedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter (Banner von Aschenfurt).
3. Die Haftung des Veranstalters wird wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffe, etc.)
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Zulassungsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Allerdings ist er während der Dauer des Spiels weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Klettern in eingestürzten Häusern und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten.
8. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass dem Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig) zukommt.
9. Haustiere, insbesondere Hunde, sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen. Eine Ausnahmeregelung hierfür wird nicht getroffen.
10. Alle Rechte – insbesondere die der gewerblichen Vermarktung – an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, dass ihn (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und insbesondere auch für eine gewerbliche Vermarktung. Sollte eine entsprechende Verwendung nicht gewünscht sein, so ist dem Veranstalter dies schriftlich (Briefform oder E-Mail) mitzuteilen.
12. Aufnahmen wie unter §11 beschrieben seitens der Teilnehmer sind dem Veranstalter auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und ausschließlich für private Zwecke zulässig.
13. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
14. Der Teilnehmer darf alkoholische Getränke zu der Veranstaltung grundsätzlich mitbringen. Der Verzehr hierfür sollte aber ein gesundes Maß nicht überschreiten. Der Veranstalter behält sich vor, seines Erachtens zu stark alkoholisierte Personen von der Veranstaltung zu verweisen?.

15. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
16. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Der Teilnehmer verpflichtet sich seinen Teilnahmebetrag rechtzeitig und im Voraus zu entrichten. Zahlungen auf der Veranstaltungen sind nur nach Absprache möglich.
17. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebetrages im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren und Bearbeitungskosten zu tragen.
18. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
19. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten in einer Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie E-Mail umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit archiviert. Darüber werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.  
Sämtliche Daten unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergereicht.
20. Sollte der Teilnehmer seine Teilnahme im Vorfeld absagen, oder ohne Absage nicht zur Veranstaltung erscheinen, so bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen.  
Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf der Zustimmung des Veranstalters.  
Ein Widerrufsrecht ausgeschlossen nach § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB.
21. Das Befahren des Geländes und des Parkplatzes mit eigenen Fahrzeugen jeglicher Art geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt hierbei keine Haftung für Beschädigungen durch dem Veranstalter fremde Dritte. Der Eventparkplatz ist nicht überwacht. Für Diebstahl wird nicht gehaftet.
22. Es gilt der zum Zeitpunkt der Überweisung aus der Preisliste ersichtliche Betrag; das Datum der schriftlichen Anmeldung ist insoweit nicht maßgebend. Nach der schriftlichen Anmeldung ist der fällige Betrag innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.
23. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der AGB / Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlichen am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
24. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
25. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.